

STADT ITZELHOE Der Bürgermeister	<input type="checkbox"/>	Sitzungsvorlage	Seite	Sitzungstermin	TOP
	<input type="checkbox"/>	Hauptausschuss		26.04.2005	2
	<input checked="" type="checkbox"/>	Fachausschuss		Aktenzeichen	
	<input type="checkbox"/>	vertraulich		601.01	
	<input checked="" type="checkbox"/>	nicht vertraulich			
		Entscheidungsvorlage			
Amt/Abteilung Bauamt/Stadtplanungsabteilung					
Gremium Bauausschuss		<input type="checkbox"/>	endgültige Beschlussfassung		
		<input checked="" type="checkbox"/>	Beschlussempfehlung an Ratsversammlung		
		<input type="checkbox"/>	Anhörung / Information		
Anlagen Genehmigungserlass vom 31.03.2005					
Betreff 3. Änd. B-Plan 31 - Ostteil hier: Erfüllung von Auflagen					
1. Beschluss-/Entscheidungsvorschlag Der Bauausschuss empfiehlt der Ratsversammlung die Auflagen aus dem Genehmigungserlass des Innenministeriums vom 31.03.2005 (Az IV 642-512.113-61.46) durch Übernahme in den Bebauungsplan zu erfüllen und die Hinweise zu beachten.					
2. Beschluss/Entscheidung/Empfehlung (abweichend oder ergänzend vom o.g. Vorschlag)					
3.	<input type="checkbox"/>	Verweisung Bürgermeister/in an	ausschuss	Unterschrift Bürgermeister/in	
4.	<input type="checkbox"/>	Verweisung an andere Ausschüsse			
Beratungsergebnis <input type="checkbox"/> öffentlich <input type="checkbox"/> nichtöffentlich				Sitzung am	TOP
<input type="checkbox"/> einstimmig <input type="checkbox"/> mit Stimmenmehrheit		Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen	Beglaubigt
<input type="checkbox"/> lt. Beschlussvorschlag <input type="checkbox"/> abweichender / ergänzender		<input type="checkbox"/> in das Berichtswesen aufzunehmen			
Der Bürgermeister					
<input type="checkbox"/>	stimmt dem Entscheidungs-		trifft folgende abweichende/ergänzende		Datum, Unterschrift
<input type="checkbox"/>	vorschlag zu		Entscheidung (siehe 2.)		

Erläuterungen	Seite	TOP 2
<p>Mit Erlass vom 31.03.2005 hat das Innenministerium Schleswig-Holstein die 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 31 – Ostteil genehmigt. Die Genehmigung ist mit diversen Auflagen und Hinweisen versehen. Bevor der Bebauungsplan in Kraft treten kann, müssen durch Beschluss der Ratsversammlung die Auflagen erfüllt werden.</p> <p>Durch die Erfüllung der Auflagen und die Beachtung der Hinweise werden die Ziele der Planung nicht berührt. Sie dienen vielmehr zur rechtskonformen Klarstellung einzelner Festsetzungen. Verwaltungsseitig wird daher empfohlen, die Auflagen zu erfüllen und die Hinweise zu beachten.</p> <p>Nach der Bestätigung durch das Innenministerium kann der Bebauungsplan dann kurzfristig in Kraft gesetzt werden. Damit greifen dann auch die zeitlichen Fristen zur Umsetzung, die im Erschließungsvertrag geregelt sind.</p>		
Finanzielle Auswirkungen		<input type="checkbox"/> ja (bitte erläutern) <input type="checkbox"/> nein
Mitwirkung anderer Ämter?		<input type="checkbox"/> ja (bitte Ergebnis darstellen) <input type="checkbox"/> nein
Amt Amt Amt	Gegenzeichnung Amtsleiter o.V.i.A.	
Freigabe der Vorlage für die Internetpräsentation durch den Bgm o.V. Amtsleiter		<input checked="" type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
Izeho, Datum	Unterschrift Bürgermeister/Amtsleiter	
14.04.2005	gez. Rüdiger Blaschke	

STADT ITZEHOE Der Bürgermeister	<input type="checkbox"/>	Sitzungsvorlage	Seite	Sitzungstermin	TOP
	<input type="checkbox"/>	Hauptausschuss		26.04.2005	3
	<input checked="" type="checkbox"/>	Fachausschuss		Aktenzeichen	
	<input type="checkbox"/>	vertraulich		601.01	
<input checked="" type="checkbox"/>	nicht vertraulich	Entscheidungsvorlage			
Amt/Abteilung Bauamt/Stadtplanungsabteilung					
Gremium Bauausschuss		<input type="checkbox"/>	endgültige Beschlussfassung		
		<input checked="" type="checkbox"/>	Beschlussempfehlung an Ratsversammlung		
		<input type="checkbox"/>	Anhörung / Information		
Anlagen Begründung					
Betreff 2. Änd. B-Plan Nr. 93 für den westl. Bereich des WohnParks Klosterforst und das Flurstück 33/24 hier: Empfehlung zur Fassung des Satzungsbeschlusses					
1. Beschluss-/Entscheidungsvorschlag Der Bauausschuss empfiehlt der Ratsversammlung die 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 93 als Satzung zu beschließen und die Begründung hierzu zu billigen.					
2. Beschluss/Entscheidung/Empfehlung (abweichend oder ergänzend vom o.g. Vorschlag)					
3.	<input type="checkbox"/>	Verweisung Bürgermeister/in an	ausschuss	Unterschrift Bürgermeister/in	
4.	<input type="checkbox"/>	Verweisung an andere Ausschüsse			
Beratungsergebnis <input type="checkbox"/> öffentlich <input type="checkbox"/> nichtöffentlich				Sitzung am	TOP
<input type="checkbox"/> einstimmig <input type="checkbox"/> mit Stimmenmehrheit		Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen	Beglaubigt
<input type="checkbox"/> lt. Beschlussvorschlag <input type="checkbox"/> abweichender / ergänzender		<input type="checkbox"/> in das Berichtswesen aufzunehmen			
Der Bürgermeister					
<input type="checkbox"/>	stimmt dem Entscheidungs-		trifft folgende abweichende/ergänzende		Datum, Unterschrift
<input type="checkbox"/>	vorschlag zu		Entscheidung (siehe 2.)		

Erläuterungen	Seite	TOP 3
<p>Der Bauausschuss hat in seiner Sitzung am 15.12.1998 die Aufstellung der 2. Änderung des B-Planes Nr. 93 beschlossen. Ziel dieses Bauleitplanverfahrens ist, den B-Plan an die aktuellen Anforderungen anzupassen. Die frühzeitige Bürgerbeteiligung, die Beteiligung der Träger öffentlicher Belange und die öffentliche Auslegung sind inzwischen durchgeführt worden. Anregungen sind hierbei nicht vorgebracht worden.</p> <p>Am 19.10.2004 hat sich der Bauausschuss letztmalig mit dieser Angelegenheit befasst und aufgrund neuer Planungsziele (Wegfall der Parkpalette zu Gunsten betreutem Wohnen) Änderungen beschlossen. Da die Grundzüge der Planung nicht betroffen waren, konnte auf eine erneute Auslegung verzichtet werden.</p> <p>Als nächster Verfahrensschritt ist jetzt der Satzungsbeschluss durch die Ratsversammlung zu fassen.</p>		
Finanzielle Auswirkungen		<input type="checkbox"/> ja (bitte erläutern) <input type="checkbox"/> nein
Mitwirkung anderer Ämter?		<input type="checkbox"/> ja (bitte Ergebnis darstellen) <input type="checkbox"/> nein
Amt Amt Amt	Gegenzeichnung Amtsleiter o.V.i.A.	
Freigabe der Vorlage für die Internetpräsentation durch den Bgm o.V. Amtsleiter		<input checked="" type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
Izthoe, Datum 14.04.2005	Unterschrift Bürgermeister/Amtsleiter gez. Rüdiger Blaschke	

STADT ITZEHOE

2. ÄNDERUNG DES
BEBAUUNGSPLANS NR. 93

Für den westlichen Bereich des
Wohnparks Klosterforst
und das Flurstück 33/24

Begründung gem. §9(8)BauGB
April 2005

Planverfasser:

AC PLANERGRUPPE

JULIUS EHLERS | MARTIN STEPANY
STADTPLANER | ARCHITEKTEN
LANDSCHAFTSARCHITEKTEN

Burg 7A | 25524 Itzehoe
Fon 04821.682.80 | Fax 04821.682.81
post@ac-planergruppe.de
www.ac-planergruppe.de

Projektbearbeiter: Dipl.-Ing. Martin Stepany

Rechtsgrundlagen und Verfahrensablauf

Grundlage dieses Bauleitplanverfahrens sind das Baugesetzbuch (BauGB) vom 27.08.1997, das Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG) vom 25.03.2002, die Baunutzungsverordnung (BauNVO) vom 23.01.90, die Planzeichenverordnung (PlanZV) vom 18.12.90 und die Landesbauordnung Schleswig-Holstein (LBO) vom 10.01.2000, alle in der jeweils gültigen Fassung.

Der Bauausschuss der Stadt Itzehoe hat in seiner Sitzung am 12.01.1999 die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 93, 2. Änderung für den westlichen Bereich des Wohnparks Klosterforst und das Flurstück 33/24 beschlossen.

Die frühzeitige Bürgerbeteiligung gem. § 3 Abs. 1 BauGB wurde vom 25.05.1999 bis 08.06.1999 durch Aushang durchgeführt.

Der Bauausschuss hat in seiner Sitzung am 13.07.1999 den Entwurf des Bebauungsplanes und der Begründung gebilligt und die öffentliche Auslegung beschlossen. Diese fand in der Zeit vom 15.11.1999 - 16.12.1999 statt. Die Träger öffentlicher Belange sind hiervon unterrichtet worden.

1. Räumlicher Geltungsbereich

Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 93 liegt am nördlichen Rande der Itzehoer Innenstadt.

Der Geltungsbereich der 2. Änderung besteht aus zwei Teilgebieten. Teilgebiet 1 wird begrenzt im Norden und Osten durch den im BP 93 festgesetzten gebietsgliedernden Grünzug, im Süden durch die Straße „Langer Peter“ (B 206/B 77) und im Westen durch die östliche Wohnbebauung des Jägermannweges.

Das Teilgebiet 2 besteht aus dem Grundstück 33/24 (ehemalige Turnhalle).

Der räumliche Geltungsbereich umfaßt eine Fläche von ca. 8,95 ha, davon ca.

5,48 ha	Allgemeine Wohngebiete (WA)
2,06 ha	Mischgebiete (MI)
1,13 ha	Verkehrsflächen u. Fl. f. Versorgungsanlagen
0,28 ha	Grünflächen

2. Planungserfordernis - Änderungsintention

Der Bebauungsplan Nr. 93 für das Gelände der ehemaligen Hanseaten-Kaserne ist seit 1995 rechtskräftig und der 1. Bauabschnitt bereits realisiert.

Für die bedarfsorientierte und wirtschaftliche Umsetzung des 2. Bauabschnitt haben sich die Anforderungen gegenüber den ursprünglichen Überlegungen und den daraus entstandenen Festsetzungen geändert.

Diese Änderungen halten zwar grundsätzlich an den ehemals entwickelten städtebaulichen Zielen und am Nutzungskonzept fest, sind aber wegen einigen bisher gültigen Festsetzungen nicht umsetzbar.

Der Bauausschuß der Stadt Itzehoe hat deshalb die 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 93 beschlossen, um die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die bedarfsgerechte Umsetzung des 2. Bauabschnitts zu schaffen.

3. Städtebauliche Zielsetzung und aktuelle Anforderungen

Die städtebauliche Zielplanung für den Bereich der ehemaligen Hanseaten-Kaserne, die sich im rechtskräftigen Bebauungsplan Nr. 93 darstellt, hat für die 2. Änderung weiterhin Bestand.

Grundgedanke der städtebaulichen Zielplanung war und ist die stadträumliche und funktionale Wiedereingliederung des Geländes der ehemaligen Hanseaten-Kaserne in den gesamtstädtischen Zusammenhang durch Umwandlung (Konversion).

Die übergeordneten städtebaulichen Ziele lassen sich wie folgt zusammenfassen.

- Realisierung eines innenstadtnahen Wohnstandortes mit hoher Wohnqualität
- Unterbringung von örtlichen und überörtlichen, wichtigen öffentlichen Einrichtungen
- Schaffung von Dienstleistungs- und Versorgungsangeboten
- Umnutzung erhaltenswerter Bausubstanz
- Integration der neuen Bebauung in die vorhandene Bau- und Nutzungsstruktur
- Begrenzung des nördlichen Siedlungsrandes in Anlehnung an die naturräumlichen Gegebenheiten wie z. B. der bewegten Topographie und der alten Itze-Niederung
- Öffnung des städtebaulichen Riegels der ehemaligen Hanseaten-Kaserne durch zwei übergeordnete Grünzüge, die die Verbindung vom Klosterforst in Richtung Innenstadt herstellen
- Erschließung der ehemaligen Hanseaten-Kaserne vom Langen Peter

Die aktuellen Vorstellungen für die Realisierung des 2. Bauabschnittes resultieren aus der inzwischen in Teilen veränderten Bedarfslage was die Nutzung der Gebäude, die Unterbringung der dafür notwendigen Pkw-Stellplätze sowie damit verbunden die Ausnutzbarkeit der Baugrundstücke angeht.

4. Änderungen der Festsetzungen gemäß § 9 (1 und 2) BauGB

4.1 Freiflächen der Baufelder 5 - 7

Teile der nicht überbaubaren Grundstücksflächen der Baufelder 5, 6a, 6b und 7, die im BP 93 als von Bebauung freizuhaltenen Flächen festgesetzt sind, werden nun als Flächen zum Anpflanzen von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen festgesetzt.

Die textlichen Festsetzungen werden so ergänzt, daß die Unterbauung dieser Flächen mit Tiefgaragen ausdrücklich

zulässig ist. Außerdem werden die zulässigen Nebenanlagen benannt und in jeweiliger Größe und Anteil an der Gesamtfläche begrenzt.

Begründung:

Ziel der bestehenden Festsetzung war es, durchgängige, von baulichen Nebenanlagen ungestörte Freiflächen zu erhalten.

Die vorgesehene Unterbauung dieser Flächen mit Tiefgaragen ist bisher zwar auch möglich, nicht aber die Errichtung von dafür erforderlichen Belüftungs- und Belichtungsanlagen an der Oberfläche.

Um die Errichtung dieser Anlagen sowie auch solcher Nebenanlagen, die der Wohnnutzung dienen, zu ermöglichen, ist die zeichnerische Festsetzung geändert worden.

Zusätzlich wird durch die textlichen Festsetzungen die Art und der Umfang der möglichen Nebenanlagen begrenzt, um den Charakter von durchgängigen Grünflächen weiterhin zu gewährleisten.

4.2 Änderung der Baugebietskategorie (Baufeld 1)

Das bisher als allgemeines Wohngebiet festgesetzte Baufeld 1 wird jetzt als Mischgebiet festgesetzt.

Begründung

Das Baufeld 1, welches als einziges im Planungsgebiet 93 entlang der Straße Langer Peter als allgemeines Wohngebiet festgesetzt ist, kann durch die Umwidmung eine seiner Lage eher entsprechende Nutzung im Sinne „Wohnen und Arbeiten“ erhalten. Außerdem können dadurch vorhandene Einrichtungen des Bestandsgebäudes weiterhin gewerblich genutzt werden.

Durch die Festsetzung von Mischgebiet besteht außerdem die Möglichkeit der Errichtung von Stellplätzen, die über den Bedarf der unmittelbaren Umgebung hinausgehen.

Für diesen Fall sind für das Baugenehmigungsverfahren die Ergebnisse des schalltechnischen Gutachtens von Ing.-Büro Taubert & Ruhe zu beachten. Diese fordern bei Bau z.B. einer Parkpalette eine geschlossene Wand zur westlich angrenzenden Wohnbebauung, die 1,0 m über die Oberkante der obersten Palette hinausragt

4.3 Änderung der Baugrenze in den Baufeldern 2 sowie 4 und 8

Die Baugrenzen der östlich überbaubaren Fläche des Baufeldes 2 werden erweitert. Die Baufelder 4 und 8 werden zusammengelegt zum neuen Baufeld 4.

Begründung

Die bisherigen Baugrenzen orientierten sich an den Bestandsgebäuden. Diese wurden inzwischen abgerissen. Um eine flexiblere bauliche Ausnutzung der Grundstücke zu gewährleisten, wurde die überbaubare Fläche erweitert und in ihrer Form vereinfacht.

4.4 Änderung der Maße der baulichen Nutzung (GRZ / Geschossigkeit / Gebäudehöhen)

Die GRZ wird in den Baufeldern 1-7 geringfügig von 0,3 bzw. 0,35 auf 0,4 erhöht. Im Baufeld 4 (ehemals getrennte Baufelder 4 und 8) wird die maximal zulässige Geschossigkeit auch für den Teil des ehemaligen Baufelds 8 von 2 auf 3 Geschosse und damit verbunden die zulässige Firsthöhe erhöht.

Begründung

Die Erhöhung der GRZ wird erforderlich durch die Maßgabe, alle nach Bauordnung erforderlichen Stellplätze auf den Grundstücken unterzubringen. Dadurch können die nach § 17 Abs. 1 in Verbindung mit § 19 Abs. 4 BauNVO zulässigen Grundflächen nicht überall eingehalten werden. Um etwas Spielraum für die Anlage von Stellplätzen und den Bau von Tiefgaragen und/oder Parkpaletten zu erhalten, wird die GRZ in den genannten Baufeldern erhöht.

Im Baufeld 4 wird die maximal zulässige Geschossigkeit von auf 3 Geschosse festgesetzt, um die gleiche Gebäudehöhe wie in den umgebenden Baufeldern zu ermöglichen. Die bisherige Festsetzung einer maximal zulässigen Traufhöhe von 7,0 m wird ersetzt durch die Festsetzung einer maximal zulässigen Firsthöhe von 14,50 m. Damit ist mit entsprechend flacher Dachneigung eine adäquate Ausnutzung möglich. (Hinweis: Die Firsthöhe des Bestandsgebäudes an dieser Stelle betrug 20,43 m.)

4.5 Dachneigung / Fassaden

Sowohl die Festsetzung der zulässigen Dachneigung als auch der zu verwendenden Fassadenmaterialien wird ersatzlos gestrichen.

Begründung

Die bisherigen Festsetzungen behinderten das Bestreben, dem Innovationsstandort Klosterforst mit zeitgemäßen Bauformen und einer angemessenen Materialverwendung ein entsprechendes Erscheinungsbild zu geben.

Die Qualität der hochbaulichen Gestaltung ist auch ohne diese Festsetzungen gewährleistet.

4.6 Festgesetzte Bestandsbäume

Einige der ehemals zum Erhalt festgesetzten Bestandsbäume werden nun nicht mehr als solche festgesetzt.

Andere Bestandsbäume wiederum, die bisher aufgrund anderweitiger Festsetzungen nicht erhalten werden konnten, werden nun zum Erhalt festgesetzt.

Begründung

Die hier in Rede stehenden Bäume behindern die Hochbaumaßnahmen bzw. den beabsichtigten Straßenausbau. Die Berücksichtigung der Bäume würde eine nicht zumutbare Einschränkung der Bauflächen bzw. Verlegung des Verkehrsraumes erfordern.

Das Umweltamt der Stadt Itzehoe hat den Baumbestand geprüft und die zur Fällung freigegebenen bzw. unbedingt zu erhaltenden Bäume bestimmt.

Diese Ergebnisse sind in der 2. Änderung des Bebauungsplanes 93 berücksichtigt.

Eine vorhandene Baumgruppe in Baufeld 8 soll erhalten werden, deshalb werden diese Bäume jetzt zum Erhalt festgesetzt. Die nördliche Ausdehnung des Baufeldes 8 wird entsprechend angepaßt bzw. verkleinert.

4.7 Trafostation

In der öffentlichen Grünfläche entlang der Mozartstraße wird eine Versorgungsfläche für eine Trafostation festgesetzt.

Begründung

In dem Einmündungsbereich Beethovenstraße in die Mozartstraße läuft eine Vielzahl von Versorgungsleitungen für elektrische Energie zusammen.

Der Standort am Rand der öffentlichen Grünfläche wurde gewählt, weil die Station sowohl im Straßenraum als auch auf privater Grundstücksfläche ungleich mehr optisch stören würde.

Die festgesetzte Lage ermöglicht eine gute Einbindung in die Umgebung durch entsprechende Bepflanzung. Außerdem erfüllt sie das wichtige Kriterium der Anfahrbarkeit von zwei Seiten.

4.8 Nutzungszweck Baufeld 21

Für das allgemeine Wohngebiet im Baufeld 21 wird der besondere Nutzungszweck „Stellplätze“ nach § 9 Abs. 1 Nr. 9 BauGB festgesetzt. Auf der so festgesetzten Fläche sind sowohl ebenerdige Stellplätze als auch eine zweigeschossige Parkpalette zulässig (vgl. textliche Festsetzung I.9)

Begründung

Die Nutzungen der inzwischen fertig gestellten Gebäude des 1. Bauabschnittes verlangen voraussichtlich mehr Pkw-Stellplätze als dies die Bauordnung fordert und entsprechend entstanden sind. Außerdem sind noch einige Stellplätze für den 1. Bauabschnitt nachzuweisen.

Der Vorhabenträger beabsichtigt deshalb, weitere private Stellplätze anzubieten.

Da die ursprüngliche Nutzungsabsicht für das Baufeld 21 (Mehrzweckhalle) nicht mehr besteht und eine Wohnbebauung an dieser durch einen Grünzug von der übrigen Bebauung getrennten Stelle ebenfalls nicht in Frage kommt, sollen hier Stellplätze angeboten werden.

Da es sich hier um Stellplätze handelt, die nur privaten Nutzern zugänglich sein sollen und nicht der Allgemeinheit, werden diese als besonderer Nutzungszweck von Flächen gemäß § 9 Abs. 1 Nr. 9 BauGB festgesetzt. Dies Ausweisung trägt dem Nutzungszusammenhang mit den Bauflächen des Gebietes Rechnung.

Das schalltechnische Gutachten des Ing.-Büros Taubert & Ruhe kommt für die Nutzung des Baufeldes 21 als Stellplatzanlage zu dem Ergebnis, daß aus immissionsschutzrechtlicher Sicht keine Vorkehrungen gegenüber anderen Nutzungen in der Umgebung zu treffen sind.

5. Grünordnung, Eingriffs-/Ausgleichsbilanz

Die grundsätzlichen Ziele der Grünordnung und Landschaftspflege haben nach wie vor Bestand. Die für diese Belange erheblichen Änderungen sind:

- die Änderung der von Bebauung freizuhaltenen Flächen zu Flächen zum Anpflanzen (Kap. 4.1)
- die Änderung der GRZ (Kap. 4.4)
- der Wegfall einiger bisher zum Erhalt festgesetzter Bäume (Kap. 4.6)
- der besondere Nutzungszweck Baufeld 21 (Kap. 4.8).

Die Erhöhung der für Bebauung bzw. Befestigung zur Verfügung stehenden Fläche ist durch den Ausgleichsüberschuss aus der Gesamtplanung des Plangebietes 93 gedeckt.

Die Umwandlung von Bebauung freizuhaltenen Flächen zu Flächen zum Anpflanzen von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen mit der Zulässigkeit flä-

chenmäßig sehr beschränkter Nebenanlagen verfolgt weiterhin die konsequente Durchgrünung des Gebietes.

Der Ersatz der nicht mehr festgesetzten Bestandsbäume, die der Hochbaumaßnahme bzw. dem Straßenausbau weichen müssen, erfolgt nach den Regelungen der Baumschutzsatzung der Stadt Itzehoe bzw. den entsprechenden textlichen Festsetzungen des Bebauungsplanes. Die Regelungen der beiden Satzungen sind aufeinander abgestimmt worden.

Aufgestellt: Itzehoe,

Stadt Itzehoe

**Blaschke
Bürgermeister**

STADT ITZEHOE Der Bürgermeister	<input checked="" type="checkbox"/>	Sitzungsvorlage	Seite	Sitzungstermin		TOP	
		Hauptausschuss		26.04.2005		4	
	<input checked="" type="checkbox"/>	Fachausschuss		Aktenzeichen			
	<input checked="" type="checkbox"/>	vertraulich		606.03			
Amt/Abteilung Bauamt/Tiefbauabteilung							
Gremium Bauausschuss				endgültige Beschlussfassung			
				Beschlussempfehlung an Ratsversammlung			
				Anhörung / Information			
Anlagen 1 Lageplan							
Betreff Erneuerung der Straßenbeleuchtung a.) Stormstraße b.) Krohnstraße hier: Beschlussfassung über das Bauprogramm							
1. Beschluss-/Entscheidungsvorschlag Der Bauausschuss beschließt das in den Erläuterungen näher beschriebene Bauprogramm.							
2. Beschluss/Entscheidung/Empfehlung (abweichend oder ergänzend vom o.g. Vorschlag)							
3.		Verweisung Bürgermeister/in an _____ ausschuss			Unterschrift Bürgermeister/in		
4.		Verweisung an andere Ausschüsse					
Beratungsergebnis <input type="checkbox"/> öffentlich <input type="checkbox"/> nichtöffentlich					Sitzung am	TOP	
<input type="checkbox"/> einstimmig		<input type="checkbox"/> mit Stimmenmehrheit		Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen	
<input type="checkbox"/> lt. Beschlussvorschlag <input type="checkbox"/> abweichender / ergänzender					<input type="checkbox"/> in das Berichtswesen aufzunehmen		
Der Bürgermeister							
<input type="checkbox"/> stimmt dem Entscheidungs-		<input type="checkbox"/> trifft folgende abweichende/ergänzende		Datum, Unterschrift			
vorschlag zu		Entscheidung (siehe 2.)					

Erläuterungen	Seite	TOP 4
<p>Die Stadtwerke Itzehoe GmbH hat auf die mangelnde Standsicherheit der Peitschenlampen in den Straßen:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Stormstraße - Krohnstraße <p>aufmerksam gemacht.</p> <p>Bei den Peitschenmasten wurden im Rahmen einer Kontrolle erhebliche Durchrostungsschäden, insbesondere im unmittelbaren Erdübergangsbereich sowie an den Masttüren festgestellt. Die Straßenbeleuchtung ist mindestens 35 Jahre alt und hat somit die übliche Nutzungsdauer von ca. 30 Jahren deutlich überschritten.</p> <p>Im Hinblick auf die festgestellten Schäden und die Verkehrssicherungspflicht der Stadt Itzehoe sind die in der Stormstraße (3 Peitschenmasten) und in der Krohnstraße (2 Peitschenmasten) vorhandenen Beleuchtungseinrichtungen durch neue Maste sowie Erneuerung der Mastaufsatzleuchten der Marke Industria/Modell ARC umgehend zu ersetzen.</p> <p>Hinzu kommt, dass die neu zu installierende Straßenbeleuchtung eine bessere Leuchtkraft aufweist und für eine verbesserte Ausleuchtung der Straßen sorgt, so dass in den vorliegenden Fällen durch die Erneuerung auch eine Verbesserung der Teileinrichtung Straßenbeleuchtung erfolgt.</p> <p>Die Erneuerung der Straßenbeleuchtung in der Stormstraße und der Krohnstraße sind beitragsfähige Ausbaumaßnahmen gem. § 8 Kommunalabgabengesetz in Verbindung mit der städtischen Ausbaubeitragssatzung. Um die Maßnahme nach Beendigung der Arbeiten abrechnen zu können, bedarf es aus beitragsrechtlichen Gründen einer Beschlussfassung durch den Bauausschuss für das oben näher beschriebene Bauprogramm.</p>		
Finanzielle Auswirkungen		Fortsetzung Ergänzungsblatt Nr.
	ja (bitte erläutern)	nein
Mitwirkung anderer Ämter?	ja (bitte Ergebnis darstellen)	nein
Amt Amt Amt	Gegenzeichnung Amtsleiter o.V.i.A.	
Freigabe der Vorlage für die Internetpräsentation durch den Bgm o.V. Amtsleiter	<input checked="" type="checkbox"/> ja	nein
Itzehoe, Datum 13.04.2005	Unterschrift Bürgermeister/Amtsleiter gez. Rüdiger Blaschke	

STADT ITZEHOE Der Bürgermeister	<input checked="" type="checkbox"/>	Sitzungsvorlage	Seite	Sitzungstermin		TOP	
		Hauptausschuss		26.04.2005		5	
	<input checked="" type="checkbox"/>	Fachausschuss		Aktenzeichen			
	<input checked="" type="checkbox"/>	nicht vertraulich		603.11			
Entscheidungsvorlage							
Amt/Abteilung Bauaufsichts- und Hochbauabteilung							
Gremium Bauausschuss			<input checked="" type="checkbox"/>	endgültige Beschlussfassung			
				Beschlussempfehlung an Ratsversammlung			
				Anhörung / Information			
Anlagen Lageplanauszug							
Betreff Baubetriebshof Hafenstr. 7 – Neubau eines Hallengebäudes							
1. Beschluss-/Entscheidungsvorschlag Der Bauausschuss nimmt von der Dringlichkeit der Maßnahme Kenntnis und empfiehlt dem Finanzausschuss den Ersatzneubau zu beschließen. Für die Vorbereitung und Durchführung der Maßnahme ist der Bauaufsichts- und Hochbauabteilung ein Planungsauftrag zu erteilen, die erforderlichen HH-Mittel in Höhe von 100.000,- € im Rahmen des I. Nachtragshaushalts bereit zu stellen. Der Bauantrag soll vorbereitet und gestellt werden.							
2. Beschluss/Entscheidung/Empfehlung (abweichend oder ergänzend vom o.g. Vorschlag)							
3.		Verweisung Bürgermeister/in an ausschuss			Unterschrift Bürgermeister/in		
4.		Verweisung an andere Ausschüsse					
Beratungsergebnis					Sitzung am	TOP	
<input type="checkbox"/> öffentlich		<input type="checkbox"/> nichtöffentlich					
<input type="checkbox"/> einstimmig		<input type="checkbox"/> mit Stimmenmehrheit		Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen	
<input type="checkbox"/> lt. Beschlussvorschlag		<input type="checkbox"/> abweichender / ergänzender		<input type="checkbox"/> in das Berichtswesen aufzunehmen			
Der Bürgermeister							
<input type="checkbox"/> stimmt dem Entscheidungs-		<input type="checkbox"/> trifft folgende abweichende/ergänzende			Datum, Unterschrift		
vorschlag zu		Entscheidung (siehe 2.)					

Erläuterungen	Seite	TOP 5
<p>Die alte Fahrzeughalle musste aus Sicherheitsgründen (Schäden an der Gebäudekonstruktion, mögliche Einsturzgefahr des Daches, was vom Statiker bestätigt wurde) im Januar 2005 abgebrochen werden. Aufgrund des Bedarfs für ein Hallengebäude für das Unterstellen der Fahrzeuge, Traktoren und diverser Geräte, die jetzt im Freien stehen und der Witterung ausgesetzt werden, wurde vom Baubetriebshof ein Eilantrag für die Errichtung einer einfachen „Kalthalle“, d. h. einer Stahlskelettkonstruktion mit farblich beschichteter Trapezblechverkleidung und großen Rolltoren, gestellt, um diese noch vor dem Winter fertig zu stellen.</p> <p>Die Hochbauabteilung hat mit der Bauaufsicht die Möglichkeit einer Neuerrichtung der Halle am selben Standort geprüft. Danach ist die Neuerrichtung zulässig, allerdings kann die Halle unter Berücksichtigung der in der Landesbauordnung Schleswig-Holstein vorgeschriebenen Abstandsflächen nicht mehr an die Grenze gebaut werden. Bei verschiedenen Fertighallenherstellern wurden die groben Kosten für eine Fertighalle abgefragt. Einschließlich der erforderlichen Gründung, Elektroinstallation, Blitzschutz und Anschluss der Dachentwässerung an die Kanalisation und der Baunebenkosten werden die Baukosten grob auf 100.000,- € geschätzt.</p> <p>Aufgrund der Höhe der geschätzten Baukosten muss die Maßnahme öffentlich ausgeschrieben werden.</p> <p>Für diese Maßnahme ist eine Baugenehmigung erforderlich. Falls die neue Fahrzeughalle noch vor Winter als Fertigbauhalle errichtet werden soll, ist der Hochbauabteilung ein entsprechender Planungsauftrag zu erteilen. Die erforderlichen HH-Mittel müssen im Rahmen des I. Nachtragshaushalts bereitgestellt werden, um nach Eingang der Baugenehmigung unverzüglich mit der Ausschreibung der Maßnahme starten zu können.</p> <p>Ein Deckungsvorschlag kann durch die Bauaufsichts- und Hochbauabteilung nicht gemacht werden.</p>		
Finanzielle Auswirkungen		<input checked="" type="checkbox"/> ja (bitte erläutern) <input type="checkbox"/> nein
Mittelbedarf, grob ermittelt, in Höhe von 100.000,- €		
Mitwirkung anderer Ämter?		<input checked="" type="checkbox"/> ja (bitte Ergebnis darstellen) <input type="checkbox"/> nein
Amt für Finanzen Amt Amt	Gegenzeichnung Amtsleiter o.V.i.A.	
Freigabe der Vorlage für die Internetpräsentation durch den Bgm o.V. Amtsleiter	<input checked="" type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein	
Izeho, Datum 14.04.2005	Unterschrift Bürgermeister/Amtsleiter gez. Rüdiger Blaschke	